

175 Jahre Salinenkonvention

Ein Stück lebendiges Mittelalter zwischen Bayer, Salzburg und Berchtesgaden

Die Salinenkonvention, die am 18. März 1829 zwischen dem Königreich Bayern und den Kaisertum Österreich abgeschlossen wurde, gilt als der älteste, in Rechtskraft stehende Staatsvertrag Europas, tatsächlich ist sie wesentlich mehr: Sie ist ein Stück lebendiges Mittelalter zwischen Bayern, Salzburg und Berchtesgaden.

Vor 800 Jahren, in der Zeit um 1200, waren nicht Territorialstaaten und ihre exakte Abgrenzung wichtig. Wichtig waren Rechte: das Recht auf Holz, das Recht auf Salz und das Recht auf Bauernhöfe im Verband ihrer Grundherrschaft. Auf den Schultern der Bauern, die diese Höfe bewirtschafteten, ruhte die Macht der Fürsten. Ohne Holz zum Verdampfen der Sole kein Salz, ohne Salz keine Vorratswirtschaft, ohne Vorratswirtschaft keine Bevölkerungswachstum, weil Hungerkatastrophen immer wieder enge Grenzen zogen. Holz – Salz – Mensch: Die wichtigen Zusammenhänge sind so einfach.

Neben der alten Saline Reichenhall entstanden um 1200 die neuen Salinen Dürrnberg-Hallein und Berchtesgaden-Schellenberg. Schon nach kurzer Zeit erstreckte sich der Salzbergbau auf dem Dürrnberg unter Tag auf das Territorium der Fürstpropstei Berchtesgaden. Berchtesgaden akzeptierte diesen grenzüberschreitenden Bergbau, allerdings nicht aus nachbarschaftlicher Freundlichkeit. Vielmehr war umgekehrt die Berchtesgadener Saline Schellenberg auf einen Export über das Territorium des Erzbischofs von Salzburg angewiesen. Mit den Schiffen auf der Salzach erreichte das Halleiner und das Berchtesgadener Salz spätestens in Burghausen das Herzogtum Bayer, das den Transit dieser Konkurrenzprodukte nach Passau, Linz und weiter nach Böhmen gestattete. Auch Bayern agierte nicht aus nachbarlicher Großzügigkeit gegenüber Salzburg und Berchtesgaden. Vielmehr war es Holz aus Salzburger und Berchtesgadener Wäldern im Pinzgau, das der Bayerischen Saline Reichenhall ihren Betrieb ermöglichte. So waren diese Rechte unauflöslich ineinander verwoben, und die Fürsten, die Herzöge von Bayern, die Erzbischöfe von Salzburg und die Fürstpropste von Berchtesgaden waren klug genug, trotz aller sonstigen Streitereien im wirtschaftlichen Bereich zum gegenseitigen Nutzen zu kooperieren. Versuchte einer von ihnen – wie Erzbischof Wolf Dietrich 1611 – dieses komplizierte System zum eigenen Vorteil zu verändern, sorgten die beiden anderen für die Rückkehr zur alten Ordnung.

Diese Kooperation funktionierte durch 600 Jahre bis zum Jahr 1816. Und dann war alles anders: Berchtesgaden wurde an Bayern, Salzburg an Österreich angegliedert. Aufklärung, Französische Revolution und Napoleonische Kriege hatten den Territorialstaat, der innerhalb exakt bestimmter Grenzen seine Souveränität unbeschränkt ausübt und keine fremden Rechte duldet, zu der Weisheit letzten Schluss erhoben, damit war das beschriebene System gegenseitiger Abhängigkeiten nicht vereinbar. Dementsprechend versuchten Hofkommissionen diese Rechte territorial auszugleichen. Die Gnatschaft Oberau der Marktgemeinde Berchtesgaden, unter deren Territorium sich der grenzüberschreitende Salzbergbau Dürrnberg erstreckte, sollte von Bayern an Österreich abgetreten werden, der Großteil der Ortsgemeinde Unken, in dem sich die nördlichsten Teile der Reichenhaller Salinenwälder befanden, sollte von Österreich an Bayern gelangen.

Diese Perspektive war für beide unbefriedigend. Daher wurden der königlich bayerische Regierungsrat Thomas Knorr und der kaiserlich-königlich österreichische Hofrat Franz Penzenbeck als Experten mit der Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages

betrault. Knorr und Panzenbeck schoben das Territorialprinzip beiseite und gelangten umgehend zu einer Lösung. Sie bestand darin, dass keine Grenzkorrekturen notwendig waren, um Österreich einen Zugang zum Salz unter bayerischem und um Bayern einen Zugang zum Holz über österreichischem Territorium zu ermöglichen. Wie vor 600 Jahren waren nicht die Grenzen, sondern die Rechte die wesentlichen Besitztitel. Damit standen die Eckpunkte der Salinenkonvention, die – nach jahrelangen Verzögerungen durch Hofintrigen, mehr in Wien als in München – am 18. März 1829 unterzeichnet wurde. Nahezu 130 Jahre stand die Salinenkonvention unverändert in Kraft. Sie überdauerte die Jahre 1938-1945, obwohl ein Staatsvertrag zwischen zwei Ländern, die damals beide einem Staat angehörten, eigentlich obsolet gewesen wäre, und sie überstand die Jahre 1945-1955 während deren die Republik Österreich als Treuhänder-Verwalter des deutschen Eigentums an diesen Wäldern auftrat. Danach war sie den geänderten Verhältnissen anzupassen. Am 25. März 1958 setzten Bayern und Österreich die erneuerte Konvention in Kraft. Obwohl die Saline Reichenhall schon seit 130 Jahren kein Holz mehr zum Verdampfen der Sole benötigt und der grenzüberschreitende Salzbergbau am Dürrnberg seit 1989 ruht, denkt auch heute niemand daran, die Konvention zu kündigen. Immer noch ziehen beide Seiten Nutzen aus der Schöpfung von Franz Panzenberger und Thomas Knorr. Mit der Salinenkonvention hatten sie eine moderne Rechtsform gefunden, in der ein Stück Mittelalter zwischen Bayern, Salzburg und Berchtesgaden bis auf den heutigen Tag überleben konnte.

Franz Koller, Sbg. Landesarchiv

Sonderausstellung 2004: „Holz und Salz.“ 175 Jahre Salinenkonvention zwischen Bayern und Österreich“

Eröffnung am Dienstag, dem 25. Mai 2004
um 19:00 Uhr im Bergbaumuseum Leogang

Programm:

- 18:45 Uhr Zusammenkunft am Dorfplatz in Hütten
19:00 Uhr Begrüßung: Kustos Hermann Mayrhofer
Grüßworte: Bürgermeisterin Helga Hammerschmied
Vertreter Bayrische Staatsregierung
Vortrag: „175 Jahre Salinenkonvention“
HR Dr. Fritz Koller, Direktor des Salzburger Landesarchivs, wissenschaftlicher Leiter der Ausstellung.
Eröffnung: Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung in der Aula der Hauptschule Leogang im Ortszentrum statt.

Öffnungszeiten des Bergbaumuseums:
ab 9. Mai 2004 Dienstag bis Sonntag jeweils von 10-17 Uhr.

Es werden ebenfalls noch viele Exponate der erfolgreichen Ausstellung „Maria-Licht im Mittelalter“ zu sehen sein.

175 Jahre Salinenkonvention

Ein Stück lebendiges Mittelalter zwischen Bayern, Salzburg und Berchtesgaden

Vor 800 Jahren, in der Zeit um 1200, waren nicht Territorialstaaten und ihre exakte Abgrenzung wichtig.

Wichtig waren Rechte: das Recht auf Holz, das Recht auf Salz und das Recht auf Bauernhöfe im Verband ihrer Grundherrschaft. Auf den Schultern der Bauern, die diese Höfe bewirtschafteten, ruhte die Macht der Fürsten. Ohne Holz zum Verdampfen der Sole kein Salz, ohne Salz keine Vorratswirtschaft, ohne Vorratswirtschaft kein Bevölkerungswachstum, weil Hungerkatastrophen immer wieder enge Grenzen zogen.

lz – Salz – Mensch: Die wirklich wichtigen Zusammenhänge sind so einfach.

Neben der alten Saline Reichenhall entstanden um 1200 die neuen Salinen Dürrnberg-Hallein und Berchtesgaden-Schellenberg. Schon nach kurzer Zeit erstreckte sich der Salzbergbau auf dem Dürrnberg unter Tag auf das Territorium der Fürstpropstei Berchtesgaden. Berchtesgaden akzeptierte diesen grenzüberschreitenden Bergbau, allerdings nicht aus nachbarlicher Freundlichkeit. Vielmehr war umgekehrt die Berchtesgadener Saline Schellenberg auf einen Export über das Territorium des Erzbischofs von Salzburg angewiesen. Mit den Schiffen auf der

zach erreichte das Halleiner und das Berchtesgadener Salz spätestens in Burghausen das Herzogtum Bayern, das den Transit dieser Konkurrenzprodukte nach Passau, Linz und weiter nach Böhmen gestattete. Auch Bayern agierte nicht aus nachbarlicher Großzügigkeit gegenüber Salzburg und Berchtesgaden. Vielmehr war es Holz aus Salzburger und Berchtesgadener Wäldern im Pinzgau, das der bayerischen Saline Reichenhall ihren Betrieb ermöglichte. So waren diese Rechte unauflöslich ineinander verwoben, und die Fürsten, die Herzöge von Bayern, die Erzbischöfe von Salzburg und die Fürstpropste von Berch-

tesgaden waren klug genug, trotz aller sonstigen Streitereien im wirtschaftlichen Bereich zum gegenseitigen Nutzen zu kooperieren. Versuchte einer von ihnen – wie Erzbischof Wolf Dietrich 1611 – dieses komplizierte System zum eigenen Vorteil zu verändern, sorgten die beiden anderen für die Rückkehr zur alten Ordnung.

Diese Kooperation funktionierte durch 600 Jahre bis zum Jahr 1816. Und dann war alles anders: Berchtesgaden wurde an Bayern, Salzburg an Österreich angegliedert. Aufklärung, Französische Revolution und Napoleonische Kriege hatten den Territorialstaat, der innerhalb exakt bestimmter Grenzen seine Souveränität unbeschränkt ausübt und keine fremden Rechte duldet, zu der Weisheit letzten Schluss erhoben. Damit war das beschriebene System gegenseitiger Abhängigkeiten nicht vereinbar. Dementsprechend versuchten Hofkommissionen diese Rechte territorial auszugleichen. Die Gnot-

schaft Oberau der Marktgemeinde Berchtesgaden, unter deren Territorium sich der grenzüberschreitende Salzbergbau Dürrnberg erstreckte, sollte von Bayern an Österreich abgetreten werden, der Großteil der Ortsgemeinde Unken, in dem sich die nördlichsten Teile der Reichenhaller Salinenwälder befanden, sollte von Österreich an Bayern gelangen. Diese Perspektive war für beide unbefriedigend. Daher wurden der königlich bayerische Regierungsrat Thomas Knorr und der kaiserlich-königlich österreichische Hofrat Franz Panzenbeck als Experten mit der Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages betraut. Knorr und Panzenbeck schoben das Territorialprinzip beiseite und gelangten umgehend zu einer Lösung. Sie bestand darin, dass keine Grenzkorrekturen notwendig waren, um Österreich einen Zugang zum Salz unter bayerischem und um Bayern einen Zugang zum Holz über österreichischem Territorium zu ermöglichen. Wie vor 600 Jahren wa-

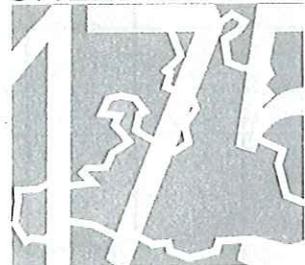
ren nicht die Grenzen, sondern Rechte die wesentlichen Besitz. Damit standen die Eckpunkte der Salinenkonvention, die – nach langen Verzögerungen durch Forderungen, mehr in Wien als in München – am 18. März 1829 unterzeichnet wurde.

Nahezu 130 Jahre stand die Salinenkonvention unverändert in Kraft. Überdauerte die Jahre 1938 – obwohl ein Staatsvertrag zwischen zwei Ländern, die damals bei nem Staat angehörten, eigentlich

solet gewesen wäre, und sie stand die Jahre 1945 – während deren die Republik Österreich als Treuhänder-Verwalter deutschen Eigentums an diesen derten auftrat. Danach war sie geänderten Verhältnissen anzusehen. Am 25. März 1958 setzten ern und Österreich die erne Konvention in Kraft. Obwohl d

line Reichenhall schon 130 Jahren kein Holz zum Verdampfen der benötigt und der grenzüberschreitende Salzbergbau Dürrnberg seit 1989 denkt auch heute nicht daran, die Konvention kündigen. Immer noch haben beide Seiten Nutzen der Schöpfung von Panzenberger und Th Knorr. Mit der Salinenkonvention hatten sie eine erne Rechtsform gefunden in der ein Stück Mitte zwischen Bayern, Salzburg und Berchtesgaden bis den heutigen Tag über konnte.

SALZBURG VO



175 JAHRE

